

## 4.) UNTERLAGE FÜR SPÄTERE ARBEITEN

**Einbauten.** Bei Erdarbeiten bzw. Aufgrabungen im Hof- und Straßenbereich ist auf die bestehenden Leitungen Bedacht zu nehmen. Alle Einbauten im Umfeld des Geschäftsgeländes sind den jeweiligen Ausführungsplänen zu entnehmen (§ 48 Abs. 1 BauV).

Bei Bohr-, Stemmarbeiten etc. sowohl im Hallen, im Bürobereich wie auch in den sonstigen Bereichen (Stiegen, Gänge, usw.) ist auf die bestehenden Leitungen - Strom, Gas, Heizung, Wasser etc. - Bedacht zu nehmen. Die Lage der Leitungen ist den jeweiligen Ausführungsplänen zu entnehmen.

**Ausbesserungsarbeiten auf dem Dach.** Bei kurzfristigen Arbeiten am oder auf dem Dach erfolgt der Zugang über eine Anlegeleiter, die frei zugänglich im Lager dauerhaft zu positionieren ist. Zur Sicherung gegen Absturz wurde bauseits in Nähe des Dachsaums ein geeignetes korrosionsbeständiges Sicherungssystem angebracht, bestehend aus einem Sicherungsseil, in das jeder Arbeitnehmer den Karabiner seines Sicherheitsgeschirrs einhängen kann, und das ein ungehindertes Durchlaufen des Karabiners über die Seilbefestigungen sicherstellt. Das Sicherungssystem ist alle 5 Jahre von einem Fachkundigen zu überprüfen (§ 30 BauV).

**Großflächige Dacharbeiten.** Für umfangreiche Reparaturarbeiten kommen je nach Bedarf Fassadengerüste (BauV, 7.Abschnitt).

**Fensterputzarbeiten.** Die Fensterputzarbeiten erfolgen von innen und von außen ohne besondere Gerüstungen (Alle Fenster vom Boden erreichbar)

**Fassadenausbesserung.** Kurzfristige Arbeiten für Ausbesserungsarbeiten an der Fassade erfolgen mit Fassaden- oder Bockgerüsten (§§ 6, 7 BauV).

**Fassadenerneuerung.** Die Neuherstellung der Fassade erfolgt von Systemgerüsten (BauV, 7.Abschnitt).

**Wartungsarbeiten im Gebäudeinneren.** Für kurzfristige Arbeiten an der Decke oder an den Wänden, wie Lampentausch der Gangbeleuchtung, steht eine Stehleiter zur Verfügung (§§ 34, 37 AM-VO).

**Elektroversorgung.** Die Anlage ist alle 10 Jahre von einer Elektrofachkraft zu überprüfen. (in Anlehnung an § 3 Abs. 2 ESV)

# BAUSTELLENORDNUNG

1. Jeder Auftragnehmer hat sich 2 Wochen vor Beginn der Arbeiten auf der Baustelle, bei späterer Beauftragung unverzüglich schriftlich unter Verwendung des beiliegenden Formulars (Firmenstammblatt, Arbeitsbeginnanzeige) anzumelden.
2. Die Inhalte des Sicherheits- und Gesundheitsschutzplanes und der Unterlage für spätere Arbeiten sind umzusetzen.
3. Der Auftragnehmer ist als Arbeitgeber oder Selbständiger im Sinne des Bauarbeitenkoordinationsgesetzes verpflichtet die gesetzlichen Arbeitnehmerschutzbestimmungen, insbesondere die Bauarbeiterschutzverordnung, einzuhalten.
4. Der Auftragnehmer (AN) ist verpflichtet, sich mit den anderen auf der Baustelle anwesenden AN, hinsichtlich der allgemeinen Grundsätze der Gefahrenverhütung gemäß §7 AschG, entsprechend den Festlegungen des SiGe - Planes, zu koordinieren und zwar bei der technischen und organisatorischen Planung, bei der Einteilung der Arbeiten, die gleichzeitig oder nacheinander durchgeführt werden, bei der Abschätzung der voraussichtlichen Dauer der Durchführung dieser Arbeiten sowie bei der Durchführung der Arbeiten.
5. Die im SiGe - Plan festgelegten Maßnahmen sind verpflichtend einzuhalten. Dem Baustellenkoordinator obliegt es alleine diese Maßnahmen zu verändern bzw. anzupassen, wenn sich einerseits die Voraussetzungen für die Durchführung der Maßnahmen geändert haben oder es sich im Zuge des Baufortschrittes herausstellt, daß eine Maßnahme durch eine andere ersetzt werden muß.
6. Werden Einrichtungen mitbenutzt so sind diese auf offensichtliche Mängel zu prüfen. Vorhandene Mängel sind dem Baustellenkoordinator mitzuteilen.
7. Werden Einrichtungen die dem Schutz der Arbeitnehmer dienen aus arbeitstechnischen Gründen entfernt, so sind vom Unternehmen das die Einrichtungen entfernt entsprechende wirksame Schutzmaßnahmen zu ergreifen. Nach Beendigung der Arbeiten ist der ursprüngliche Zustand wieder herzustellen.
8. Es ist strikt verboten Maßnahmen/Einrichtungen die zum Fernhalten von Unbefugten dienen zu entfernen.
9. Ergeben sich im Zuge des Bauablaufes Gefahren für Dritte, mit denen nicht gerechnet wurde, so sind entsprechende Maßnahmen im Einvernehmen mit dem Baustellenkoordinator festzulegen.
10. Sind Änderungen bzw. Erweiterungen gegenüber den Festlegungen des Sicherheits- und Gesundheitsschutzplanes bzw. der Unterlage für spätere Arbeiten erforderlich, so ist dies dem Baustellenkoordinator vor Ausführung der Arbeiten mitzuteilen. Dabei sind nach Möglichkeit Sicherheitsvertrauenspersonen einzubinden.
11. Werden von einem AN Varianten, Alternativ- oder Sonderverfahren angewandt, die von den ausgeschriebenen Verfahren abweichen, so sind diese Verfahren von diesem AN ausreichend detailliert zu beschreiben und der SiGe - Plan, der SiGe – Bauzeitplan sowie die Unterlage auf Kosten des AN entsprechend anpassen zu lassen. Alle für die Durchführung dieser Variante relevanten Maßnahmen sind in der Kalkulation der Variante einzubeziehen. Der AN hat sämtliche Auswirkungen auf alle anderen Gewerke zu berücksichtigen bzw. einzubeziehen.
12. Die Arbeitnehmer sind mit der erforderlichen persönlichen Schutzausrüstung auszustatten. Dabei sind Schutzhelme (z.B. im Schwenkbereich des Kranes), Gehörschutz (z.B. in der Nähe von Abbruchhämmern) und filtrierende Halbmasken (Staubschutz) auch dann unentgeltlich vorzuhalten und einzusetzen, wenn die Ursache für den Einsatz nicht durch eigene Arbeiten bedingt ist.
13. Lagerungen haben derart zu erfolgen, daß daraus keine Gefährdung für die eigenen Arbeitnehmer und die Arbeitnehmer anderer Arbeitgeber bzw. von Selbständigen erfolgt.
14. Jedes Unternehmen ist dafür verantwortlich, daß durch regelmäßiges Entfernen des von den eigenen Arbeiten herrührenden Abfalls die Ordnung auf der Baustelle aufrechterhalten wird.

15. Wird im Zuge der Ausführung ein gefährlicher Arbeitsstoff eingesetzt so ist dies rechtzeitig vor dem Einsatz des Arbeitsstoffes dem Baustellenkoordinator mitzuteilen, wenn daraus eine Gefahr (z. B. Explosion, Brand, gesundheitsschädliche Atmosphäre) für Arbeitnehmer anderer Arbeitgeber bzw. für Selbständige im Sinne des Bauarbeitenkoordinationsgesetzes entsteht.

16. Kleingerüste, wie Bockgerüste und Behelfsgerüste sind für die Dauer der eigenen Arbeiten ohne gesonderte Vergütung beizustellen.

17. Die genannte Ansprechperson ist vom Auftragnehmer beauftragt und rechtsverbindlich bevollmächtigt sämtliche, das BauKG betreffende Agenden wahrzunehmen, insbesondere ist sie berechtigt gegenüber dem Baustellenkoordinator verbindliche Erklärungen abzugeben und hat für die Weiterleitung der Informationen des Baustellenkoordinators im Unternehmen zu sorgen. Die Ansprechperson hat für die entsprechende Unterweisung der Mitarbeiter des jeweiligen AN zu sorgen.

18. Der AN ist verpflichtet sämtliche geforderte sicherheitstechnische Unterlagen – siehe auch Beilage im SiGe - Plan bzw. in der Ausschreibung unaufgefordert an den Baustellenkoordinator zu übermitteln. Die Verpflichtung des AN die Sicherheits- und Gesundheitsschutzunterlagen auf der Baustelle vorzuhalten bleibt davon unberücksichtigt.

19. Auf der Baustelle liegt eine Firmenliste auf, in welche sich alle ,Arbeitgeber und Selbständige, die auf der Baustelle beschäftigt sind, unaufgefordert einzutragen haben. Einzutragen sind Datum, Hauptauftragnehmer, Gewerk, Aufsichtsperson auf der Baustelle und dessen Mobiltelefonnummer. Die Liste ist ständig aktuell zu halten. Der Auftraggeber haftet dafür, daß sämtliche AN die seiner Sphäre zuzuordnen sind (z.B. Subunternehmer), alle für die Baustelle relevanten Bestimmungen einhalten.

20. Subunternehmer und sonstige im Zuge des Bauablaufes vom jeweiligen AN beigezogene Personen (AN oder Selbständige) sind dem Baustellenkoordinator sofort zu melden. Diese Personen haben ebenfalls die Baustellenordnung zu unterfertigen und gelten in vollem Umfang als AN im Sinne des BauKG. Sämtliche Rechte und Pflichten gelten wie beim Hauptauftragnehmer.

21. Jeglicher Mehraufwand, z.B. erhöhter Koordinierungs- oder Kontrollaufwand, der auf die Nichteinhaltung von, für die Baustelle relevanten Bestimmungen zurückzuführen ist geht zulasten des AN.

22. Baustellenbesichtigungen dürfen nur in Begleitung einer speziell unterwiesenen Aufsichtsperson erfolgen. Die Baustellenordnung ist auch von den Besuchern verbindlich einzuhalten. Dem Baustellenkoordinator obliegt es, Teilbereiche oder den ganzen Baustellenbereich für Besucher zu sperren.

23. Der Generalunternehmer als verantwortlicher AN für die Absicherung des Baustellenzuganges sorgt für die Maßnahme, dass baustellenfremde Personen die Baustelle nicht betreten können. Sämtliche dafür erforderliche Maßnahmen sind unaufgefordert zu treffen und auf Dauer der gesamten Bauzeit vorzuhalten. Dem Baustellenkoordinator obliegt es diese Maßnahme im Detail festzulegen, abzuändern bzw. durch andere geeignete Maßnahmen zu verändern. Die Kosten für die Absicherung trägt der im SiGe - Plan festgelegte AN. Sollte dies im SiGe - Plan nicht definiert sein, ist der ausführende Generalunternehmer für die Einhaltung der Maßnahme verantwortlich.

24. Der Generalunternehmer ist für die Weiterleitung und Unterweisung der Verhaltensrichtlinien an deren Subunternehmer verantwortlich.

Ansprechperson (Name, Anschrift, Tel., Fax, e-mail):

.....

Unterschrift AN (rechtsverbindliche Fertigung) Unterschrift (Ansprechperson)

.....

Unterschrift AN

.....

Unterschrift Ansprechperson

## **6.) NOTFALLPLANUNG BAUSTELLE (JE NACH ERFORDERNIS)**

### **Angabe zur Baustelle:**

Adresse, Lageplan, Landeplatz für Helikopter usw. alle unterweisen.

### **Erste Hilfe:**

Von allen Verlangen, ev. Bei Großbaustellen zusätzliche Einrichtungen für alle planen.

### **Notfallnummern:**

Aushängen und alle unterweisen.

### **Benennung von verantwortlichen Personen:**

Ersthelfer, Lotsen, Meldestelle

### **Rettungsmaßnahmen:**

z.B. Sturz ins Seil von allen verlangen (Gefahrenbeurteilung)

### **Alarmorganisation:**

Sirene, Megafon bzw. keine Zusatzmaßnahme erforderlich (durch wen bereitgestellt)

### **Sammelstelle:**

Definieren, vor Ort bezeichnen und allen unterweisen

### **Lotsenpunkte:**

Definieren, vor Ort bezeichnen und alle Lotsen unterweisen

### **Anwesenheitsliste:**

Auf Baustelle aufliegend und mit Eintrag (Fa., Aufsicht (Name ,Tel.-Nr.), kommt-geht-Zeit, Einsatzort)

### **Fluchtwege:**

Wenn nicht ausreichend zusätzliche Maßnahmen wie Fluchttreppen planen.

### **Übung :**

Bei Großbaustellen kann z.B. eine Brandschutzübung erforderlich sein (siehe TRVB A 149).

# ALARMPLAN UNFALL

## 1. Erste Hilfe

- 1.1 Ruhe bewahren!
- 1.2 Verletzte aus dem Gefahrenbereich bringen / Unfallstelle absichern
- 1.3 Versorgen der Verletzten durch Ersthelfer
- 1.4 Ersthelfer: lt. Aushang Schwarzes Brett TEL. NR. ....

## 2. Unfall melden

- 2.1 Notrufnummern anrufen:

<b>Notarzt</b>	<b>144</b>
<b>Feuerwehr</b>	<b>122</b>
<b>Polizei</b>	<b>133</b>
<b>Bauleitung</b>	

- 2.2 Information

**WER** meldet – Namen angeben  
**WAS** ist passiert  
**ANZAHL** der Verletzten  
**ORT** des Unfalls  
Sind weitere Menschen in **GEFAHR**  
**ANFAHRTSWEG** für Rettungsauto

- 2.3 Der Anrufer legt **zuletzt** auf!

## 3. Weitere Maßnahmen

- 3.1 Einsatzfahrzeuge einweisen (Posten bei Baustelleneinfahrt)
- 3.2 Schaulustige vom Unfallort und von den Zufahrten fernhalten

## 4. Zusätzliche Informationen durch Bauleitung

An:

Information Arbeitsinspektorat: Tel. Nr.: .....

Baustellenkoordinator: Ing Gingl Wolfgang Tel. Nr.: +43 664 3586787

Bauleitung: .....

# ALARMPLAN FEUER

## 1. Brand melden

- 1.1 Ruhe bewahren!
- 1.2 Meldekette in Gang setzen

**Feuerwehr**                    **122**  
**Polizei**                        **133**  
**Bauleitung**

- 1.3 Information

**WER** meldet – Namen angeben  
**WAS** brennt  
**WO** brennt es  
Sind weitere Menschen in **GEFAHR** oder verletzt  
**ANFAHRTSWEG** für Rettungsauto

- 1.4 Der Anrufer legt ***zuletzt*** auf!

## 2 Erstmaßnahmen

- 2.1 Gefährdete Personen / Verletzte
- 2.2 Brandgefährdete Geräte / Gegenstände aus dem Gefahrenbereich bringen
- 2.3 Gefahrenbereich absperren
- 2.4 Zufahrtswege freimachen für Feuerwehr
- 2.5 Löschversuch mit Handfeuerlöscher unternehmen

## 3 Weitere Maßnahmen

- 3.1 3.1Einsatzfahrzeuge einweisen (Posten bei Baustelleneinfahrt)
- 3.2 3.2Schaulustige vom Unfallort und von den Zufahrten fernhalten

## 4 Zusätzliche Informationen durch Bauleitung

An:  
Information Arbeitsinspektorat: Tel. Nr.: .....  
Baustellenkoordinator Ing Gingl: Tel. Nr.: +43 664 3586787  
Bauleitung: .....

**NOTFALLPLAN  
VERANTWORTLICHE PERSONEN**

**Baustelle:**

<b>Person, Firma, Institution</b>	<b>Telefonnummer</b>
Örtliche Bauaufsicht	+43 664 3586787
Baustellenkoordinator	+43 664 3586787
nächster Arzt	
EVU	
Gas	
Telekom	
Vergiftungszentrale	
Krankenhaus / Unfall	
Arbeitsinspektorat	+43 (316) 482 040
genereller Notruf	112
Feuerwehr	122
Polizei	133
Rettung	144

## 7.) PRÜFDOKUMENTATION

Prüfgegenstand	Prüfintervall	Anmerkungen zur Prüfungsdurchführung	Prüfergebnis (ggf. Verweis auf Dokument)	Prüfdatum	Unterschrift Prüfer
Bauwinden	lt. Arbeitsmittelverordnung; vor Verwendung	siehe Mappe "Sicherheit am Bau" E 12	Prüfbuch		
Baukran	lt. Arbeitsmittelverordnung nach Aufstellung/vor Inbetriebnahme		Prüfbuch		
Bauaufzug			Prüfbuch		
Mastkletterbühne			Prüfbuch		
Gerüst			Nach Aufstellung/vor Benutzung; bei Systemgerüst monatl. und nach außergewöhnlichen Ereignissen	Gerüstabnahmeblatt AUVA	
Hubsteiger	lt. Arbeitsmittelverordnung; vor Verwendung		Prüfbuch		
Scherenbühnen			Prüfbuch		
Schweißaggregat			schriftl. Aufzeichnungen		
elektr. Anlagen (E-Schrank)	Regelmäßig/vor Inbetriebnahme	siehe Mappe "Sicherheit am Bau" B 13.5	Attest		

## FIRMENSTAMMBLATT ARBEITSBEGINNANZEIGE

Das nachstehend angeführte Unternehmen ist mit Arbeitsleistungen beim

**Bauvorhaben: LBS-Voitsberg Labor für erneuerbare Energie** beschäftigt.

---

### **Kenndaten** (vom Unternehmen auszufüllen)

**Firma:** .....

**Adresse:** .....

**Tel:** .....

**Bauleiter:** .....

**Ansprechpartner auf der Baustelle (anordnungsbefugte Person):**

**Person 1:** ..... **Tel.:** .....

**Person 2:** ..... **Tel.:** .....

**Baubeginn:** ..... **Voraussichtl. Ende der Arbeiten** .....

---

### **Mitarbeiter / Personal** (vom Unternehmen auszufüllen)

**Anzahl der Arbeitnehmer auf der Baustelle:** .....

**Name Ersthelfer:** .....

**Name sicherheitstechnische Vertrauensperson:**.....

**Das ausführende Unternehmen bestätigt nachfolgende Punkte ausdrücklich erfüllt zu haben.**

Baustellenmeldung beim Arbeitsinspektorat durchgeführt

(nur 1. Unternehmen auf der Baustelle) § 3 BauV

ja

nein

Arbeitsplatzevaluierung durchgeführt § 4 ASchG

ja

nein

Unterweisung der Mitarbeiter durchgeführt § 14 ASchG

ja

nein

Beiliegende Baustellenordnung zur Kenntnis genommen und

Unterfertigt

ja

nein

Erste Hilfeleistung sichergestellt § 31 BauV

ja

nein

Aufenthaltsräume und Sanitärräume für Arbeitnehmer

Sichergestellt § 33 - § 40 BauV

ja

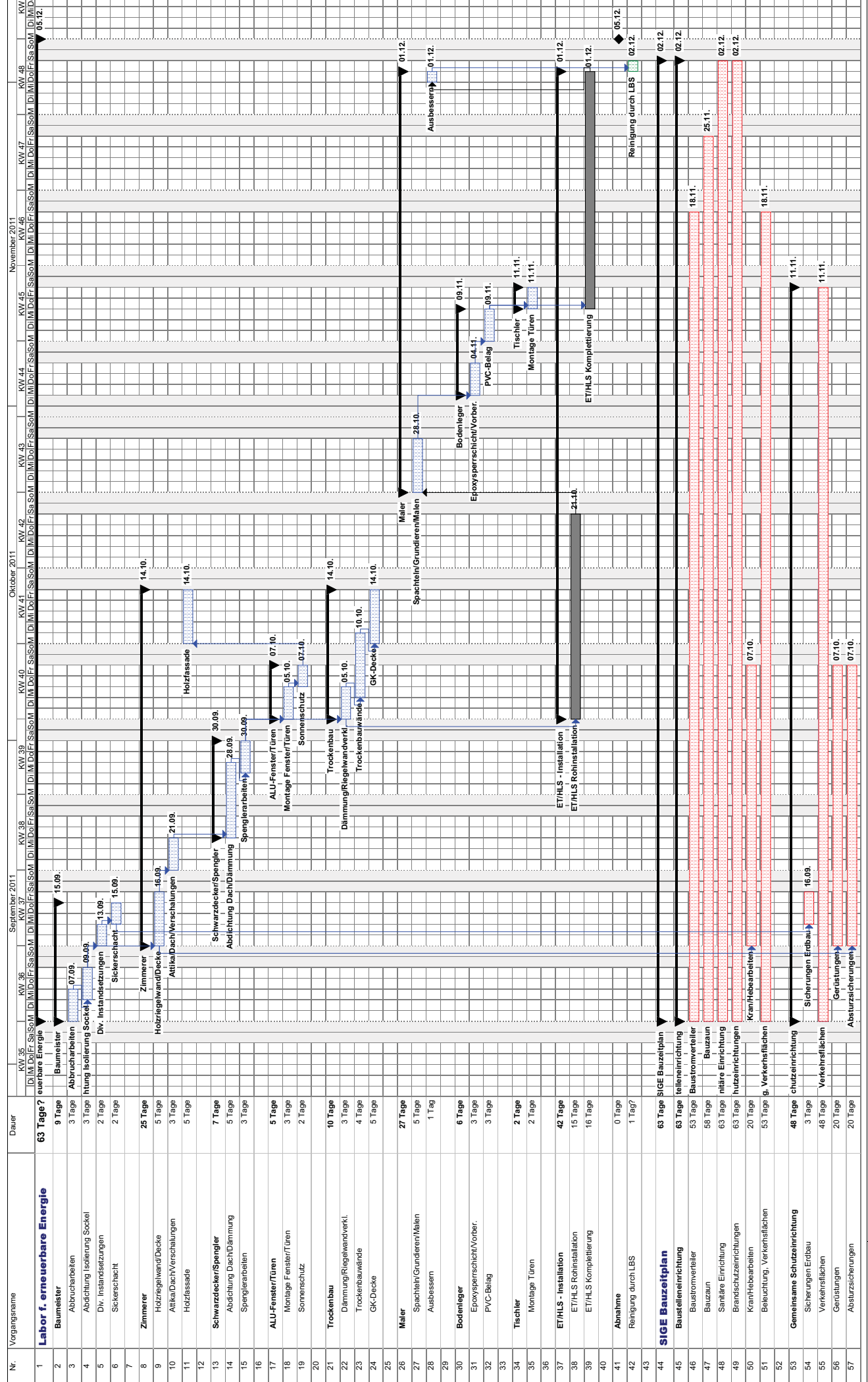
nein

.....  
Firmenmäßige Fertigung

.....  
Datum

**Der „SIGE-Plan“ und die „Unterlage für spätere Arbeiten“ wurden gelesen und verstanden. Die Inhalte werden den eingesetzten Arbeitnehmern unterwiesen. Für Fragen steht der Baustellenkoordinator zur Verfügung!**

**Dieses Schreiben ist vor Beginn der Arbeiten dem Baustellenkoordinator unterfertigt zu retournieren.**



## Rechtsgrundlagen und weitere Unterlagen

- Arbeitnehmerinnen Schutzgesetz – AschG – BGBl Nr. 450/94
- 159. Bundesgesetz: Arbeitnehmerschutz-Reformgesetz – ANS-RG 12/2001
- Allgemeine Arbeitnehmerschutzverordnung - BGBl Nr. 218/93 i.d.g.F. 706/95
- Bauarbeiterschutzverordnung – BauV – BGBl Nr. 340/5. Mai 1994
- Arbeitsmittelverordnung AM-VO – BGBl II Nr. 154/2000
- Geräuschemissionen von zur Verwendung im Freien vorgesehenen Maschinen und Geräte – BGBl II, Nr. 249
- Bauarbeiten Koordinationsgesetz – BauKG – BGBl Nr. 159/2001
- Baurestmassentrennungsverordnung – BGBl Nr. 259/1991
- Mappe „Sicherheit am Bau“ der ARGE Sicherheit am Bau (Bundesinnung der Baugewerbe, 1030 Wien)
- Strikte Einhaltung der Baustellenordnung, des SiGe – Planes und der Evaluierung
- Strikte Einhaltung der sicherheitsrelevanten Anweisungen des Aufsichtspersonals
- Sauberhalten und dauerndes Aufräumen des Baustellenbereiches um Verletzungen durch scharfe und spitze Gegenstände zu vermeiden
- Ständige Vorsorge für ausreichende Lichtverhältnisse

## **Unterlagen für Sicherheits- und Gesundheitsschutz auf Baustellen**

Betreffend dem Sicherheits- und Gesundheitsschutz auf Baustellen sind vom Generalunternehmer, für deren einzelnen Professionisten, nachangeführte Unterlagen spätestens eine Woche vor Arbeitsbeginn dem Baustellenkoordinator zu übergeben und auf der Baustelle aufzulegen:

- Baustellenevaluierung – Erfassung sämtlicher Gefahrenquellen und Maßnahmen zum Schutz der Mitarbeiter sowie aller auf der Baustelle tätigen Auftraggeber und Dritter (GENERALUNTERNEHMER (GU))
- Einbautenerhebung entsprechend Formular (GU u. / o. BAUHERR)
- Bodenbeschaffenheit und Grundwasser entsprechend Formular (GU u. / o. BAUHERR)
- Notfallplanung entsprechend Formular (GU)
- Verwendung PSA entsprechend Formular (GU)
- Allgemein zugängliches „schwarzes Brett“ (GU)
- Beweissicherung (GU u. / o. BAUHERR)
- Bodenuntersuchung – Gefahrenstoffermittlung für Baugrund (GU)
- Standsicherheitsnachweis für bestehende Gebäude (GU u. / o. STATIKER)
- Ermittlung gefährlicher Arbeitsstoffe bei Abbrucharbeiten (GU)
- Einsturz- Abbruchplan und Abbruchanweisung (GU)
- Standsicherheitsnachweise für Baugruben, Künetten, Hebezeuge, Gerüst, etc. (GU)
- Verkehrszeichenplan (GU)
- Baustelleneinrichtungsplan (GU)
- Alarmplan für Brand (GU)
- Aushangpflichtige Gesetze und Verordnungen auflagen(GU)
- Bekanntgabe der Normalarbeitszeit (GU)
- Namhaftmachung der Ersthelfer und Sicherheitsvertrauensperson (GU)
- Namhaftmachung des Anordnungsbefugten der Baustelle (GU)
- Bescheinigung Baustromanschluss (GU)
- Bescheinigung der laufenden Prüfung von Elektroanlagen und Elektrobetriebsmittel (GU)
- Liste der Prüfpflichtigen Arbeitsmittel (GU)
- Prüfbücher für Hebewerkzeuge, Gerüst, und Hubbühnen, etc. (GU)
- Bedienungsanleitungen für Geräte und Arbeitsmittel (GU)
- Unterweisungsnachweise der Mitarbeiter (GU)
- Arbeitsunterweisungen (GU)
- Fahraufträge der Mitarbeiter bzw. interne Fahrausweise (GU)
- Liste der Subunternehmer (GU)
- Sicherheitsdatenblätter von gefährlichen Arbeitsstoffen (GU)
- Montageanweisungen und Montagepläne für Fertigteile (GU)
- Montageanweisungen und Montagepläne für Stahlbau (GU)
- Arbeitsgenehmigungen von Mitarbeitern welche nicht aus EU – Mitgliedsländer kommen (GU)

# PROJEKT BETEILIGTE

Graz, am 23.03.11

Kategorie: B

Seite: 1

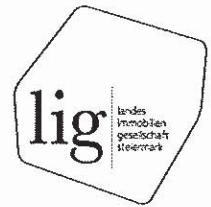
Nummer: **227\_12**  
 Bezeichnung: **LBS Voitsberg Schule, Labor Erneuerbare Energie**  
 Projektadresse: **Mozartgasse 14, 8570 Voitsberg**

## Projekt-Auftraggeber

Landesimmobilien-Gesellschaft mbH		T:0316 679070 0 F:0316 679070 3 E:office@lig-stmk.at
<b>Ansprechpartner</b>		
Dr. Albrecht Erlacher	Geschäftsführer	T:0316 679070 501 M:0676 866 44 501 E:albrecht.erlacher@lig-stmk.at
<b>Ansprechpartner</b>		
Dipl.-Ing. Werner Erhart-Schippeck	Geschäftsführer	T:0316 679070 500 M:0676 866 44 500 E:werner.erhart-schippeck@lig-stmk.at
<b>Ansprechpartner</b>		
Dipl.-Ing. Carl Skela	Leiter Baumanagement	T:0316 679070 503 M:0676 86644 503 E:carl.skela@lig-stmk.at

## Projekt-Kernteam

<b>Projekt-Management</b>	LIG Steiermark Landesimmobilien Gesellschaft mbH	T:0316/679070 - 0 F:0316/679070 - 3 E:office@lig-stmk.at
	Ing. Josef Mörth	Projektleiter T:0316 679070545 M:0676 86644545 E:josef.moerth@lig-stmk.at
	Ing. Alfred Scharl	Projektteammitglied, Haustechnik HLS T:0316 679070528 M:0676 86644528 E:alfred.scharl@lig-stmk.at
	Ing. Josef Mörth	Projektteammitglied, Haustechnik E T:0316 679070545 M:0676 86644545 E:josef.moerth@lig-stmk.at



# PROJEKTBETEILIGTE

Graz, am 23.03.11

Kategorie: B

Seite: 2

Nummer: 227\_12  
 Bezeichnung: LBS Voitsberg Schule, Labor Erneuerbare Energie  
 Projektadresse: Mozartgasse 14, 8570 Voitsberg

## Projekt-Kernteam

Nutzervertreter	Amt der Steiermärkischen Landesregierung FA 6D Berufsschulwesen	T:0316 877 7900 F:0316 877 7921 E:fa6d@stmk.gv.at
	Ansprechpartner	
	Hofrat Dr. Walter Frisee	T:0316 877 7900 M:0676 86667900 E:fa6d@stmk.gv.at
	Johannes Hold	T:0316 877 7906 M:0676/8666 7905 E:fa6d@stmk.gv.at
Nutzer	Dir. DI Johann Hiden	T:03142 22394 F:03142 22394 18 E:johann.hiden@stmk.gv.at
Technische Geschäftliche Oberleitung der Planung		T: F: E:
	Ansprechpartner	
		T: M: E:

# PROJEKT BETEILIGTE

Graz, am 23.03.11

Kategorie: B

Seite: 3

Nummer: **227\_12**  
 Bezeichnung: **LBS Voitsberg Schule, Labor Erneuerbare Energie**  
 Projektadresse: **Mozartgasse 14, 8570 Voitsberg**

## Projekt-Auftragnehmer (LG 7)

Leistung	Nr./Datum	Auftragnehmer	Sachbearbeiter
7030 Planung und örtl. Bauaufsicht	BE34240 09.03.11	GU Baumanagement GmbH Messendorfberg 70 8042 Graz T: 0316 409 181 F: 0316 409 181 E: office@gu-baumanagement.at	Ing. Wolfgang Gingl  T:0316 409 181 M:0664 3586 787 E:w.gingl@gu-baumanagement.at
7100 Statik	BE30730 11.08.10	Dipl.-Ing. Willibald Jürgen Acham Rosegggasse 4 8570 Voitsberg T: 03142 27 860 F: 03142 27 860 18 E: zt@acham.co.at	T: M: E:
7100 Statik	BE34508 23.03.11	Dipl.-Ing. Willibald Jürgen Acham Rosegggasse 4 8570 Voitsberg T: 03142 27 860 F: 03142 27 860 18 E: zt@acham.co.at	DI FH Wolfgang Tessaro  T:03142 27 860 13 M:0664 5356 438 E:pm@acham.co.at
7200 E-Planung	BE34505 23.03.11	Ogrisek & Knopper GmbH Kärntnerstraße 525 8054 Graz T: 0316 225800 0 F: 0316 225800 22 E: post@ib-ok.at	Christoph Knopper  T:0316 225800 0 M:0676 6385600 E:c.knopper@ib-ok.at
7260 HKLS-Planung	BE34506 23.03.11	TB Franz Blaschitz GmbH Packerstraße 69 8501 Lieboch T: 03136 61 153 0 F: 03136 61 153 4 E: franz.blaschitz@aon.at	Franz Blaschitz  T:03136 61 153 0 M:0664 1058 895 E:franz.blaschitz@aon.at
7640 BauKG	BE34374 16.03.11	GU Baumanagement GmbH Messendorfberg 70 8042 Graz T: 0316 409 181 F: 0316 409 181 E: office@gu-baumanagement.at	Ing. Wolfgang Gingl  T:0316 409 181 M:0664 3586 787 E:w.gingl@gu-baumanagement.at